

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.644.004,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2016 beträgt	4.374,75 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	4.374,75 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus von	75.332,08 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2016 i. d. F. vom 04.08.2017 zu empfehlen.

Beschlüsse

1. Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 04.08.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 02.05.2018


Büscheck
1.stellv. Bürgermeister

